

Jahrespressekonferenz 2019

Statement von Oberkirchenrat Dieter Kaufmann
Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg

Stuttgart, 10. Januar 2019. Es geht uns gut – sollte man meinen. Denn die sozialpolitische Entwicklung in unserem Land hat eine gute Ausgangsbasis: Baden-Württemberg ist weiterhin eines der reichsten Bundesländer und die Arbeitslosenquote niedriger als noch vor einem Jahr. Gleichzeitig bleiben wesentliche Entwicklungen zu wenig beachtet: Neben bezahlbarem Wohnraum fehlen Pflegekräfte. Langzeitarbeitslose werden weiter vom Arbeitsmarkt abgehängt und trotz steigender Zahl von Abiturienten scheitern viele Jugendliche noch vor dem Schulabschluss.

Obwohl es dem Großteil von uns gut geht, wird der gesellschaftliche Ton rauer, teilweise menschenverachtend: Gegenüber Flüchtlingen, gegenüber Journalisten, gegenüber Randgruppen. Hass wird salonfähig. Als Diakonie Württemberg halten wir dagegen. Wir sehen den Menschen als von Gott mit einer unverlierbaren Würde ausgestattetes Geschöpf. Wir treten füreinander ein, widersprechen Hetzern und zeigen unser Engagement. Mit den Schriften „Nächstenliebe verlangt Klarheit“ und „Schutz der Würde jedes Menschen“ (in der Pressemappe) positionieren wir uns und stellen unseren Kirchengemeinden, diakonischen Diensten und Einrichtungen Hilfen zur Verfügung, um Auseinandersetzung zu wagen und zu einem guten Miteinander aufzurufen.

Auch wenn unser Bundesland eines der reichsten ist: Die Armutsrisikoquote in Baden-Württemberg ist mit 15,4 Prozent (Zahlen aus der Amtlichen Sozialberichterstattung, 2017) fast genauso hoch wie im gesamten Bundesgebiet. In Baden-Württemberg leben rund 1,7 Millionen Menschen unter der Armutsrisikoschwelle. Diese Zahl steigt. Die Hauptursache für Armut ist Arbeitslosigkeit. Das Armutsrisiko von Erwerbslosen in Baden-Württemberg liegt bei 50,5 Prozent und steigt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auf über 70 Prozent an (Landesarmutsbericht Baden-Württemberg, 2015).

Das höchste Armutsrisiko liegt bei Alleinerziehenden (43,1 Prozent) und bei kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder: 26,9 Prozent). Kinderarmut (19,1 Prozent) und die Armut der Jugendlichen (24,9 Prozent) ist ein drängendes Problem, weil in diesem Lebensabschnitt häufig Armutsbiographien vorgeprägt werden. Das Armutsrisiko der über 65-Jährigen in Baden-Württemberg (19,1 Prozent) steigt schneller als das der anderen Altersgruppen. Altersarmut ist eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit. Deshalb sind wir Mitbegründer des Bündnisses gegen Altersarmut. Die Sorge um Menschen, die nicht genug für ein Leben in Würde haben, wird uns auch in diesem Jahr begleiten. Unsere 32 Vesperkirchen in Baden-Württemberg, die in diesen Wochen geöffnet haben, und auch unsere Diakonieläden und Tafeln sind wichtige Angebote. Wir suchen mit Menschen in Armut nach Chancen und halten uns an das biblische Wort: „Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag.“ (Sprüche Salomos 3, 27)

Das **Teilhabechancengesetz**, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, fördert über zwei Instrumente die Teilhabe langzeitarbeitsloser Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Für die Diakonie ist dies ein besonderer Erfolg. Denn damit (§ 16i SGB II) wird nicht nur öffentlich geförderte Beschäftigung, sondern auch der von der Diakonie Württemberg entwickelte und seit langem geforderte Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) eingeführt. Der PAT ist eine Finanzierungsmethode, die der Haushaltsstruktur in der Arbeitsverwaltung folgt. Die

Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterteilen ihre Finanzen in den Verwaltungskostentitel, die passiven Regelleistungen und die aktiven Mittel für Eingliederungs- und Unterstützungsleistungen. Während die Regelleistungen den Arbeitslosen zur Existenzsicherung zustehen, werden die Eingliederungsleistungen mit den Haushaltsplänen jährlich neu verhandelt. Es war im Jahr 2003 die Idee der Diakonie in Württemberg, dass die Gelder, die für Pflichtleistungen schon im System sind, auch für die Finanzierung der Eingliederungsleistungen eingesetzt werden sollen, wenn Arbeitslose durch öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützt werden. Nach 15 Jahren ist aus der Idee Realität geworden. Manche Regelung hätten wir uns mutiger und einfacher gewünscht. Aber die Diakonie wird sich nach Kräften dafür einsetzen, dass dieses neue Instrument ein erfolgreiches Instrument wird.

Die Diakonie in Württemberg beschränkt sich nicht auf das Entwickeln von Ideen und das Fordern. Mit **neun Hilfefonds** unterstützen wir einzelne Menschen und Familien, wenn uns unsere Beratungsstellen diese als Notfälle melden, für die es an keiner anderen Stelle Unterstützung gibt. Dies sind: Diakonie gegen Armut, Überbrückungshilfen, Aktion Stuttgarter Zeitung – Hilfe für den Nachbarn (hier werden keine kirchlichen Mittel vergeben), Teilhabegutschein Beschäftigung, Teilhabegutschein Freizeit-Kultur-Bildung, Kind willkommen, Aktion 1+1 (Fonds für Arbeit und Ausbildung), Fonds Inklusion, Fonds im Bereich § 218. Mit wissenschaftlicher Begleitung haben wir die Daten von Januar 2017 bis März 2018 ausgewertet.

An die Fonds wurden in 15 Monaten insgesamt 755 Anträge gestellt. 233 Kinder und Jugendliche waren betroffen. Vor allem beantragt wurden Mittel für Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Waschmaschine, Trockner usw. (29,70 %) und Möbel (27,58 %). Andere Stellen gewähren dies nicht. Wohnraumkosten (Miete und Energie) sind ebenfalls wichtig bei der Unterstützung (14,24 %).

Knapp 40 % der Antragssteller/innen haben ein Einkommen knapp über dem Satz des Arbeitslosengelds 2. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen und leben dennoch am Existenzminimum. Das macht eine Unterstützung außerhalb der derzeit möglichen staatlichen Leistungen notwendig. Kommt eine Krankheit dazu, weil etwa Medikamente von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, wird es ganz eng.

Wir brauchen eine andere Berechnung des Existenzminimums und mehr Beratungsangebote. Nachhaltige Veränderungen der Lebenssituation sind meist nur mit aufwendiger Beratung und intensiver sozialpädagogischer Begleitung möglich.

Die Diakonie Württemberg unterstützt vor Ort in den rund 50 Diakonischen Bezirksstellen durch psychosoziale Beratung und finanzielle Hilfen. Kirchliche Fondsmittel (Fonds § 218 und Fonds Diakonie gegen Armut) werden im Kontext von Beratung in Höhe von jährlich ca. 200.000 Euro ausbezahlt. Zusätzlich erhalten Menschen in den kirchlich-diakonischen Beratungsstellen in Württemberg ca. 2,2 Millionen Euro an finanziellen Hilfen, die sich aus privaten Stiftungen, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Fonds zur Überwindung spezieller Lebenslagen und Spenden zusammensetzen. Klienten der Schuldnerberatung erfahren Hilfe durch einen Entschuldungsfonds.

Zum Thema Armut gehören auch das **Wohnen und der Wohnraumangel**. Die Diakonie Württemberg intensiviert ihre Aktivitäten im Sozialen Wohnungsbau. Die Landessynode hat das Grundkapital des Siedlungsfonds um fünf Millionen Euro aufgestockt. Damit können Mitglieder des Diakonischen Werks Württemberg weiter zinslose Darlehen erhalten. Wir koordinieren staatliche und kirchliche Förderprogramme, damit Kirchengemeinden oder diakonische Träger sozialen Wohnraum schaffen können. Wir knüpfen Netzwerke zwischen

diakonischen Einrichtungen, Wohnungsbaugenossenschaften, Stiftungen, Mieterbund und anderen Institutionen.

Weiteres Thema wird für die Diakonie die **Gewinnung von Fachkräften** sein. Mit dem Kosovo-Ausbildungsprojekt in der Altenpflege oder dem Projekt Oikos, das unter anderem Flüchtlinge in der Hauswirtschaft qualifiziert, zeigen wir, wie man Menschen anderer Herkunft verantwortungsvoll für den hiesigen Arbeitsmarkt vorbereiten kann.

Am 19. Dezember 2018 wurde der Entwurf für ein **Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** durch die Bundesregierung vorgelegt. Dies war ursprünglich Teil des Entwurfs zum **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** (FEG) Darin kritisieren wir die Beibehaltung und Verschärfung der Ausbildungsduldung (§ 60b AufenthG). Der grundsätzliche rechtliche Anspruch auf Ausbildungsduldung wird von den Behörden oft auf der Basis von Ausnahmeregelungen verweigert. Die Diakonie fordert eine gefestigte Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Ausbildung bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrags. Ebenso sehen wir kritisch die Beschäftigungsduldung (§60c AufenthG) für geduldete Asylbewerber, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie hat so hohe Hürden, dass sie nur für wenige Personen in Frage kommt.

Voraussichtlich im Sommer 2019 wird der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) darüber entscheiden, ob der nichtinvasive Bluttest auf Trisomie 21 Kassenleistung wird. Der Pränataltest kann anhand einer Blutprobe der Schwangeren bereits in der Frühschwangerschaft mit hoher Aussagekraft berechnen, ob das werdende Kind das Down Syndrom oder andere Chromosomenbesonderheiten hat. Darüber hinaus hat der Test weder therapeutische Funktion noch medizinischen Nutzen. Bei einem auffälligen Ergebnis kann er die werdenden Eltern nur vor die Entscheidung über Fortsetzung oder Abbruch der Schwangerschaft stellen. Aktuell ist der Test eine Selbstzahlerleistung und kostet je nach Testumfang zwischen 200 Euro (Trisomie 21 plus Geschlecht) bis 500 Euro (weitere Trisomien, geschlechtschromosomale Veränderungen, Mikrodeletionen etc).

Die Diakonie Württemberg spricht sich gegen eine solidarische Finanzierung dieses Tests aus. Aus unserer Sicht wäre es eine fatale Botschaft, eine solche Suche nach Trisomie 21 als Kassenleistung anzubieten. Dies würde die in unserer Gesellschaft ohnehin vorhandene Meinung verstärken, dass Kinder mit Trisomie 21 nicht auf die Welt kommen sollen. Wir befürchten auch, dass der Test – als Kassenleistung – den sozialen Erwartungsdruck auf die Eltern verstärken wird, diesen einfachen und harmlosen Test zu nutzen. Wir befürchten zudem, dass er den jetzt schon vorhandenen Rechtfertigungsdruck auf die Eltern verstärken wird, die mit einem Kind mit Behinderung leben, weil „es Kinder mit Behinderung doch im Zeitalter der Pränataldiagnostik gar nicht mehr geben muss“. Für uns ist Menschenwürde nicht von der genetischen Ausstattung eines Menschen, seiner Gesundheit oder Leistungsfähigkeit abhängig.

Als Diakonie fordern wir, dass die ethische Problematik und die gesellschaftlichen Auswirkungen zwingend in die Entscheidung über eine Kassenzulassung einbezogen werden. Notwendig ist eine umfassende gesellschaftspolitische Debatte darüber, ob ein ausschließlich selektiver Test eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen werden kann. In diese Entscheidungsfindung müssen auch Menschen mit Down Syndrom einbezogen werden – und zwar auf Augenhöhe. Und: Diese Debatte muss vor der Entscheidung des G-BA stattfinden und zwar als eine ergebnisoffene Debatte.

Zum Schluss noch der Hinweis auf unser Jahresthema 2019: „Unerhört! Diese Alltagshelden.“ Aus unseren 50.000 haupt- und 35.000 ehrenamtlich Tätigen sowie den Bewohnerinnen und Klienten unserer Einrichtungen und Beratungsstellen stellen wir das ganz Jahr im Internet und live Alltagsheldinnen und Alltagshelden vor.